# Newsletter 06/2019

## **ZENDAS Aktuell**

24.10.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

immer wieder gewinnt man den Eindruck, der Datenschutz wird lediglich als eine Art "Nebenkriegsschauplatz" genutzt. Ein entlassener Mitarbeiter prangert eine fehlerhafte Personalaktenführung an, ein Studierender, der durch eine Prüfung gefallen ist, moniert eine nicht-datenschutzgerechte Prüfungsanmeldung. Auch wenn es den Betroffenen dann eigentlich um etwas anderes geht, ist an den datenschutzrechtlichen Vorwürfen oft etwas dran, der Vorwurf also gerechtfertigt.

Das ist ein wenig schmerzlich für die Datenschützer, da der Streit oft nur um des Streites willen und nicht um die Sache geführt wird. In solchen Fällen muss man sich dann immer wieder vor Augen führen, wie wichtig das Recht auf Datenschutz für unser demokratisches Grundgefüge ist.

Wenden wir uns wieder ganz praktischen Themen zu: Wie schaut's denn mit dem Einsatz einer bestimmten Fernwartungssoftware aus? Und wie erstellt man verschlüsselte PDF-Dokumente? Und was gibt es Neues in Sachen Facebook und EuGH?

Wir wünschen eine anregende Lektüre! Ihr ZENDAS-Team

### Die Facebook-Entscheidung des EuGH und die Konsequenzen für Hochschulen

Seit 2011 läuft das Verfahren gegen die Untersagung des Betriebs einer Facebook-Fanpage durch ein Unternehmen. Die schleswig-holsteinischen Aufsichtsbehörde hatte dies verfügt. Im Juni 2018 entschied der EuGH über einige Vorlagefragen und kam zum Ergebnis, dass eine gemeinsame Verantwortlichkeit des Unternehmens und Facebook vorliegt. Anfang September 2019 hat sich nun das Bundesverwaltungsgericht erneut mit dem Verfahren befasst.

Datenverarbeitung Ob die tatsächlich rechtswidrig war, hat es zur erneuten Entscheidung an das Oberverwaltungsgericht zurück verwiesen. Es hat jedoch festgestellt, dass es völlig in Ordnung war, dass die Aufsichtsbehörde gegenüber dem Unternehmen und nicht gegenüber Facebook tätig wurde. Dies liege im Ermessen der Aufsichtsbehörde, die sich aus Gründen Effektivität an das Unternehmen gewandt habe.

https://www.zendas.de/themen/facebook eugh.html

#### Hinweis:

der Sollte einer Links nicht den vollständigen Inhalt anzeigen, kann es daran liegen, dass Einrichtung, Ihre Universität oder Hochschule nicht notwendigen Berechtigungen hat. Wie bekommt man vollständigen Zugriff auf den Info-Server von ZENDAS? Lesen Sie hierzu: Abo-Vertrag

# Newsletter 06/2019

## **Info-Server Aktuell**

#### **Einsatz von Teamviewer**

Damit ein Dienstleister eine Fernwartung durchführen oder auch ein Administrator seine Unterstützungsleistung für Mitarbeiter wahrnehmen kann, werden in der Praxis verschiedenste Softwareprodukte zur Fernwartung über das Intra- oder Internet eingesetzt.

Hierbei kommt auch das Produkt Teamviewer vom gleichnamigen Hersteller zum Einsatz. ZENDAS wurde von einer Hochschule gebeten zu prüfen, ob Teamviewer datenschutzkonform einsetzbar ist.

Dieser Frage gehen wir im folgenden Artikel nach:

https://www.zendas.de/themen/technik/teamviewer.html

#### Erstellen verschlüsselter PDF-Dokumente mit Adobe Acrobat und Office 2016

Um Dokumente sicher zu speichern oder sicher elektronisch zu übermitteln, ist eine sichere Verschlüsselung nötig.

Auf unserer neuen Webseite beschäftigen wir uns mit der Erstellung verschlüsselter PDF-Dateien.

Die Verschlüsselung wird hier exemplarisch für die Produkte "Adobe Acrobat Pro 2017", "PDF-Maker" (in Office 2016) und "Microsoft Print to PDF" (in Office 2016) erläutert.

https://www.zendas.de/themen/verschluesselung/verschluesseltePDF.html

#### Sie möchten den Newsletter beziehen oder sich abmelden?

https://www.zendas.de/zendas/newsletter\_verwaltung/index.html

#### Sie haben einen Newsletter verpasst?

Auf unserer nachstehenden Webseite finden Sie alle vergangenen Newsletter von ZENDAS: <a href="https://www.zendas.de/newsletter.html">https://www.zendas.de/newsletter.html</a>

#### Kontakt:

Zentrale Datenschutzstelle der baden-württembergischen Universitäten (ZENDAS) Breitscheidstr. 2

70174 Stuttgart

Tel: 0711 / 6858 3675 Fax: 0711 / 6858 3688 E-Mail: poststelle@zendas.de Web: https://www.zendas.de/

Herausgeber des Newsletters: ZENDAS

### Verantwortlich:

Heinrich Schullerer

Die hier genannten Personen widersprechen der Verarbeitung oder Nutzung ihrer Daten für Zwecke der Werbung oder der Markt- oder Meinungsforschung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr ZENDAS Team